

SCHOELLER-BLECKMANN OILFIELD EQUIPMENT Aktiengesellschaft

**Ternitz, FN 102999w**

**(die "Gesellschaft")**

Homepage: [www.sbo.at](http://www.sbo.at)

E-Mail-Adresse: [hauptversammlung2012@sbo.co.at](mailto:hauptversammlung2012@sbo.co.at)

Fax Nr.: +43 +2630 315501

## **T A G E S O R D N U N G**

der am **Mittwoch dem 25. April 2012 um 10 Uhr**  
in 2630 Ternitz, Theodor Körner-Platz 2, („Stadthalle“), stattfindenden

### **ordentlichen Hauptversammlung**

- 1) Vorlage des festgestellten UGB-Jahresabschlusses samt Anhang und Lagebericht, des Corporate Governance-Berichts, des IFRS-Konzernabschlusses samt Konzernanhang und –lagebericht, des Gewinnverwendungsvorschlags des Vorstandes, jeweils zum 31.12.2011 sowie des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2011.
- 2) Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss zum 31.12.2011 ausgewiesenen Bilanzergebnisses.
- 3) Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2011.
- 4) Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2011.
- 5) Wahl der Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2012.
- 6) Beschlussfassung über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder gemäß § 13 Absatz 4 der Satzung.
- 7) Wahlen in den Aufsichtsrat.
- 8) Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 3 (1) zur Löschung der abgelaufenen Ermächtigung an den Vorstand (genehmigtes Kapital), Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 10, Aufsichtsrat, sowie Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 3 (3) und § 14 (3), insbesondere zur Anpassung an durch das Gesellschaftsrechts-Änderungsgesetz 2011 geänderte gesetzliche Bestimmungen.
- 9) a) Beschlussfassung über den Widerruf der in der Hauptversammlung am 28. April 2010 beschlossenen Ermächtigung des Vorstands zum Rückerwerb eigener Aktien gemäß § 65 Absatz 1 Ziffer 8 sowie Absatz 1a und 1b AktG.  
b) Beschlussfassung über die für die Dauer von höchstens 30 Monaten vom Tag der Beschlussfassung an gültige Ermächtigung an den Vorstand gemäß § 65 Absatz 1 Ziffer 8 sowie Absatz 1a und 1b AktG zum Erwerb eigener Aktien der Gesellschaft bis zu maximal 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft, der Festsetzung des niedrigsten und höchstens Gegenwertes gemäß § 65 Absatz 1 Ziffer 8 AktG, sowie zur Festsetzung der Rückkaufbedingungen.  
c) Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstandes, erworbene eigene Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss gemäß § 65 Absatz 1 Ziffer 8 AktG einzuziehen, und die Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien

ergeben, zu beschließen, oder wieder zu veräußern sowie die Veräußerungsbedingungen hierfür festzusetzen. Der Handel mit eigenen Aktien ist jedenfalls als Zweck des Erwerbs gemäß § 65 Absatz 1 Ziffer 8 AktG ausgeschlossen.

- d) Beschlussfassung über den Widerruf der in der Hauptversammlung am 16. April 2008 für 5 Jahre beschlossenen Ermächtigung gemäß § 65 Absatz 1b AktG, mit Zustimmung des Aufsichtsrates für die Veräußerung eigener Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder ein öffentliches Angebot unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu beschließen unter gleichzeitiger neuerlicher Beschlussfassung über die für höchstens 5 Jahre vom Tag der Beschlussfassung an gültige Ermächtigung an den Vorstand gemäß § 65 Absatz 1b AktG, mit Zustimmung des Aufsichtsrates für die Veräußerung eigener Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder ein öffentliches Angebot unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu beschließen.

Ternitz, im März 2012

Der Vorstand